

Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 5 KommHV-Doppik ist dem Haushaltsplan ein Stellenplan anzufügen. Der Stellenplan weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und für die nicht nur vorübergehend eingestellten Tarifbeschäftigten nach Art und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen aus. Die Aufteilung auf die Teilhaushalte ist darzustellen.

Die Verordnung über die Festlegung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich in Bayern (BayStOGV) wurde zum 31.12.2010 aufgehoben. Art. 26 des Gesetzes zum neuen Dienstrecht in Bayern vom 05.08.2010 enthält lediglich eine Begrenzung hinsichtlich einer Besoldung aus Besoldungsgruppe A 15.

Die dem Stadtrat oder dem Ausschuss für Personal und Organisation erst noch zur Entscheidung vorzulegenden, im Laufe des Haushaltsjahres 2011 wirksam werdenden Beförderungen oder etwaige Höhergruppierungen sind bereits einbezogen. Andere Veränderungen (z.B. Stellenschaffungen, Stellenumwandlungen) sind einbezogen, soweit sie bis 15.12.2010 entschieden oder absehbar waren. Hierzu zählen die Stellenmehrungen im Bereich der Stadtkasse für einen Vollstrecker, bei der Personalentwicklung, für das Gebäudemanagement, zum Ausbau des Katastrophenschutzes sowie Personalmehrbedarf für z.B. den Mikrozensus und im Hausmeisterbereich.

Wie bereits in den Vorjahren erläutert, sind die Zahlen des haushaltsrechtlichen Stellenplans nur eingeschränkt aussagekräftig, um den tatsächlichen Personalbestand zu beurteilen; sie stellen insbesondere nicht die tatsächliche Anzahl der bei der Stadt Schwabach beschäftigten Arbeitnehmer bzw. Beamten/Beamtinnen dar. Dies liegt u.a. begründet in der Anrechnung von Beschäftigten, welche sich in der Anspar- bzw. Freistellungsphase in der Altersteilzeit befinden. Sofern ein in die Freistellungsphase übergehender Vollzeit-Beschäftigter ersetzt wird, wird diese Stelle angerechnet mit einer Besetzung von 1,5 Stellen. Die Anzahl der städt. Altersteilzeit-Beschäftigten wird im Haushaltsjahr 2011 den maximalen Stand erreichen.

Aufgrund des Inkrafttretens des Neuen Dienstrechts in Bayern wurden die Unterlagen über das Muster zu § 5 KommHV-Doppik hinaus dahingehend abgeändert, dass die Laufbahnen- gruppen durch die sog. Qualifikationsebenen ersetzt wurden.

Die zahlenmäßigen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich wie folgt dar:

Haus halts- Jahr	Verwaltung			Wirtschaftsschule ab 2011 auch BOS			Gesamt- summe
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Summe	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Summe	
2011	91	345	436	22	13	35	471
2010	92	338	430	23	12	35	465
2009	91	346	437	17	13	30	467
2008	92	333	425	18	16	34	459
2007	93	333	426	19	13	32	458

Am 07.01.2011
 i.A.

Closmann